

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Band: 68 (1971)
Heft: 1

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lebensgewohnheiten wurde deutlich, wie sehr die Technik unser aller Leben verändert und wie wenig die Völker darauf vorbereitet sind. Um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, werden die verschiedenartigsten Anstrengungen gemacht, meistens aber in eigener Regie, ohne den Blick nach rechts oder links, vorne oder hinten. *Koordination* ist aber unerlässlich, und dies dürfte wiederum für unser föderalistisch strukturiertes Land von Wichtigkeit sein. Nicht nur politisch und wirtschaftlich, auch in der sozialen Arbeit, im Sozialwesen schlechthin ist bessere Information und wo immer möglich eine vernünftige Koordination notwendig.

Es zeigte sich, daß junge Völker, Entwicklungsländer in manchen Belangen es leichter haben, koordiniert, einheitlich zu arbeiten. Mit größter Selbstverständlichkeit wird von Regierungskreisen das *Sozialwesen* in die *Gesamtplanung* einbezogen, was in den meisten traditionsgebundenen Ländern des Westens nur bedingt der Fall ist. In diesem Sinne fand im Gespräch ein Geben und Nehmen statt, das für den Einzelnen nicht nur interessant, sondern als Gewinn bezeichnet werden kann.

Wenn zu Beginn des Berichtes die Rede davon war, daß die Konferenz von der *Atmosphäre Asiens* geprägt war, so sei dies hier nochmals wiederholt. Trotz der anspruchsvollen und strengen Arbeitstage, trotz der Naturkatastrophen lag über allem eine Atmosphäre der Heiterkeit, der stillen Fröhlichkeit und eines wohlthuenden Humors, vor allem aber eines unerschütterlichen Glaubens an die Zukunft. Der *Einfluß Asiens* hat sich überall bemerkbar gemacht, und es dürfte richtig sein zu wissen, daß Asien uns immer näher kommt und in den kommenden Jahren mehr und mehr ein gewichtiges Wort mitzureden haben wird in allen Fragen politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art.

Literatur

STIBA ERNST-GÜNTHER: *Der Sozialarbeiter in der gegenwärtigen Gesellschaft*. Empirische Untersuchungen zum sozialen Fremdbild des Fürsorgers. Pädagogisches Zentrum (Freie Universität Berlin), Veröffentlichungen. Reihe E: Untersuchungen, Band 12, 434 Seiten, broschiert, Fr. 46.70. Verlag Julius Beltz Weinheim-Berlin-Basel 1969.

Nach den Worten des Verfassers (S. 221) war die Aufgabe dieser Arbeit, «die Stellung des Fürsorgers und seiner Funktionen in der gegenwärtigen Gesellschaft zu ermitteln und zu untersuchen, welche Chancen dem Beruf eingeräumt werden, die ihm übertragenen sozialen Funktionen zu erfüllen. Darüber hinaus war ihr Anliegen, dem Berufsträger (Fürsorger) empirisches Material zur Überprüfung seines Selbstverständnisses und zur Veränderung der gesellschaftlichen Einstellung zum Bereich der Fürsorge durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu liefern.» Die Untersuchung bezog sich also auf das Fremdbild (Public Image) und nicht auf das Selbstverständnis des Fürsorgers. Hierzu wurde eine «repräsentative Befragung» der Bevölkerung Westdeutschlands unternommen, die am Ende 1049 Beantworter umfaßte. Als Berufsbezeichnung wurde «Fürsorger» und nicht «Sozialarbeiter» gewählt, weil letztere im Publikum noch zu wenig bekannt sei. Hinsichtlich der Funktionen des Fürsorgers vermißt der Verfasser eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Definition, wobei auf die Entschließung des Europarates vom 16. Juni 1967 über «Rôle, Formation et Statut des Assistants sociaux» hinzuweisen wäre. Die Befragung zerfiel in eine Vor-, in die Haupt- und in eine Ergänzungsuntersuchung. Die Hauptuntersuchung führten im September/Oktober 1963 die EMNID(?)-Institute Bielefeld durch. Die Finanzierung geschah hauptsächlich durch das Deutsche Jugendinstitut in München. Hauptinstrument der Erhebung, die durch Interviewer erfolgte, ist ein Fragebogen über

den Fürsorger, der aus einer Behauptungsskala mit 26 aus der Voruntersuchung gewonnenen Behauptungen sowie 54 Fragen besteht. Ferner wurden 1161 Polaritätsprofile (graphische Darstellung über die Eigenschaften) zu 13 Stichwörtern wie Fürsorger, Fürsorge, Armut, Hilfe, Sozialhilfeempfänger usw. erhoben. Die Untersuchung bezog sich auf folgende Punkte: A. Berufsfunktionen (u.a. Hilfe, Unterstützung, Pflege, Betreuung, Beratung, Kontrolle), B. Beruf und Berufsträger (u.a. Vorbildung und Ausbildung, Arbeitgeber und Anstellungsverhältnis, Einkommen und Aufstiegschancen, Real- und Idealbild des Berufsträgers, Einschätzung von Beruf und Arbeit).

Der Bericht über die Erhebung umfaßt zunächst eine Einführung über Gegenstand, Fragestellung und Methoden der Untersuchung. Dann folgt ein dreißigseitiger Erster Teil über die geschichtliche Entwicklung des Fürsorgerberufes vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Der Zweite Teil, der umfänglich (150 Seiten) und inhaltlich das Hauptstück bildet, enthält unter dem Titel «Das Fremdbild des Fürsorgers» die Ergebnisse der Erhebung, wobei immer wieder versucht wird, den Zusammenhang mit den im Laufe der Geschichte bewirkten Vorstellungen zu schaffen. Dieser Berichtsteil richtet sich nach den oben zur Untersuchung angegebenen Punkten und gliedert die mit dem Computer ausgewerteten Antworten nach den folgenden Merkmalen der Befragten: Alter, Geschlecht, Konfession, Familienstand, Schulbildung, Arbeitsverhältnis, Einkommen, Schichtenzugehörigkeit, Größenklasse des Wohnortes, Kontakte zum Berufsträger. Der Dritte Teil besteht aus den 12 Seiten einnehmenden Schlußbemerkungen. Der 180seitige Anhang umfaßt nicht weniger als 178 Zusatztabellen, einen Materialanhang (Fragebogen, Behauptungsskala, Anweisungen für das Polaritätsprofil) und ein ausführliches Literaturverzeichnis (worin als schweizerische Publikation lediglich figuriert: A.W. Stahel, Das Berufsbild des Sozialarbeiters im Wandel der Auffassungen, Mitteilungsblatt des Vereins Ehemaliger der Schule für Soziale Arbeit, Zürich, 34. Jahrgang, Juni 1962).

Der Platz reicht nicht, um die «Schlußbemerkungen» auch nur im Résumé wiederzugeben. Bloß aus dem «Gesamtergebnis» kann einiges bruchstückweise mitgeteilt werden (Seiten 231 und 232). Der Verfasser äußert sich hier vor allem zur Rolle des Fürsorgers in der bestehenden Gesellschaftsverfassung. Nach der überwiegenden Meinung der Befragten besteht diese Rolle darin, «den instabilen Faktor der Gesellschaft durch soziale Befriedigung unter Kontrolle zu halten... Mit seiner Unterordnung unter die jeweils aktuellen politischen Herrschaftssysteme und sozialpolitischen Konzepte hat der Beruf durch eigene Konzeptionslosigkeit und mangelnde Eigenständigkeit wenig dazu beigetragen, dem Bild von einem restaurativ wirkenden Beruf entgegenzuwirken... Unter den gegebenen Ausbildungs- und Anstellungsträgern eignet sich der Beruf besonders gut dazu, diese Leistungen zu vollbringen, denn die vorhandenen Institutionen der Ausbildung und Anstellung sind primär darauf angelegt, im Sinne der gegebenen sozialen Verhältnisse Stabilität zu garantieren.» Abschließend sagt der Verfasser, es sei «offensichtlich, daß das Public Image des Fürsorgers noch weitgehend historisch geprägt ist, so daß es nicht wundert, wenn im konkreten Berufsvollzug dem Berufsträger dieses Bild mit den entsprechenden Erwartungshaltungen entgegenschlägt und zu Mißverständnissen führen muß, die weder der Effektivität der Arbeit noch dem Ansehen des Berufs förderlich sind».

Das vorliegende Werk mutet geradezu gigantisch an. Die Erhebung ist mit großer Umsicht angelegt und mit der ganzen weitgediehenen Apparatur der heutigen Sozialforschung aufs Differenzierteste ausgewertet worden. Trotzdem (oder deshalb?) läßt sich u. E. die Frage stellen, ob sich der Aufwand gelohnt habe. Die Ergebnisse sind so differenziert gestaltet, daß hinter den einzelnen Angaben manchmal nur eine kleine und damit nicht unbedingt repräsentative und aussagekräftige «Erhebungsmasse» steht. Auch läßt sich die Differenzierung wohl kaum auf die Öffentlichkeitsarbeit übertragen. Letzere kann im Blick auf die beschränkte Aufnahmefähigkeit des Publikums ja lediglich aus ein paar Schwerpunkten bestehen und muß, um ein österreichisches Wort anzuwenden, «einfach wie a Watschen» sein. Natürlich finden sich für die Öffentlichkeitsarbeit wertvolle Hinweise. Darüber hinaus bietet das Werk den Fachleuten der Sozialarbeit, vornehmlich den Funktionären der Berufsverbände und den Leitern und Dozenten der sozialen Schulen, eine Fülle von Dokumentation und viele neue Gesichtspunkte. Allenfalls würde es sich lohnen, die gewonnenen Ergebnisse, namentlich auch hinsichtlich der erwähnten gesellschaftlichen Funktion des Sozialarbeiters, mit den Verhältnissen in der Schweiz zu vergleichen. Hiezu müßte man Erhebungen veranstalten, die über die bereits bestehenden schweizerischen Untersuchungen hinausgehen, ohne die Breite und Tiefe des Skibaschen Werkes anzunehmen. Dabei würde es sich empfehlen, in der Berichterstattung eine Sprache zu wählen, die auch dem in Sozialforschung Ungeschulten ohne besondere Mühe verständlich ist.

W. Rickenbach